

Frauenfeld, 9. Dezember 2020

Ausschreibung Ratartouille – Oder die Suche nach einem neuen Veranstaltungsformat für das kulturelle Leben im Kanton Thurgau

Die Kulturstiftung des Kantons Thurgau unterstützt seit bald dreissig Jahren in verschiedenartiger Weise das professionelle Kulturschaffen mit Bezug zum Thurgau. Durch diese Fördertätigkeit konnten bedeutende Anstösse für das Kulturschaffen gegeben werden.

Der Stiftungsrat der Kulturstiftung hat Ende Oktober 2020 beschlossen, mit der Ausschreibung eines neuen Veranstaltungsformats das Kulturleben im Kanton neue Impulse zu geben sowie eine Diskussion über Kulturförderung anzustossen. Deshalb lanciert die Kulturstiftung die Ausschreibung Ratartouille.

Kulturschaffende, Veranstalter*innen oder Institutionen können sich mit einem Konzept um das Mehrspartenformat Ratartouille bewerben. Gesucht werden insbesondere Ansätze, die verschiedene Sparten wie Kunst, Musik, Tanz, Literatur miteinander verbinden, das professionelle Kulturschaffen des Kantons Thurgau beleben, Netzwerke über den Kanton hinaus eröffnen sowie experimentellen Charakter haben. Die Kulturstiftung unterstützt das Gewinnerprojekt des Bewerbungsverfahrens mit CHF 100'000.

Kriterien

Um ein möglichst breites Spektrum an möglichen Eingaben zu eröffnen, sieht die Kulturstiftung davon ab, zeitliche Vorgaben an das einzugebende Format zu machen, und ist offen für Konzepte, die sich über mehrere Tage, Wochen oder auch über einzelne zusammenhängende Veranstaltungen innerhalb eines Jahres erstrecken.

Das neue Format muss jedoch einige Kriterien erfüllen: Es soll im Kanton Thurgau stattfinden, zeitgenössisches professionelles Kulturschaffen wie Musik, Theater, Tanz, Bildende Kunst, Fotografie, Literatur, Lyrik oder neuartige Disziplinen vereinen sowie Kulturschaffende im und aus dem Thurgau mit weiteren Akteuren und Akteurinnen vernetzen. Es soll finanziell breit abgestützt sein (Einwerbung von finanziellen Drittmitteln) sowie ein professionelles Kommunikations- und Vermittlungskonzept beinhalten. Bevorzugt werden Eingaben mit experimentellen und innovativen Ansätzen, welche das Kulturleben im Kanton Thurgau massgeblich erweitern.

Auswahlverfahren für Bewerbungen

Das Auswahlverfahren für Bewerbungen ist in zwei Stufen organisiert. Im ersten Teil wählt eine Jury, bestehend aus vier Mitgliedern der Kulturstiftung sowie einer/m externen/m Expertin/en, maximal drei Bewerbungen aus. Falls sich die Jury für keine Bewerbung entscheiden kann, wird die Unterstützungssumme auf das nächste Jahr übertragen, sodass im Folgejahr die nicht gesprochenen Gelder zur Verfügung stehen.

In der zweiten Stufe werden die, von der Jury ausgewählten Bewerbungen mit CHF 5'000 finanziell sowie mit Fachwissen unterstützt. Die bis Ende Mai weiter ausgearbeiteten Bewerbungen werden nach der Eingabefrist Anfang Juni auf der Website der Kulturstiftung und in der Presse veröffentlicht. Am Freitag, 2. Juli 2021, führt die Kulturstiftung eine öffentliche Wahlveranstaltung durch, bei der das Publikum über die veröffentlichten Bewerbungen entscheiden kann. Auch hier gilt, dass nicht zwingend eine Bewerbung ausgewählt werden muss. In diesem Fall wird das Preisgeld für das nächste Jahr übernommen. An der Publikumswahl können alle Interessierten teilnehmen und verfügen über je eine Stimme. Über Ort und Zeit der Veranstaltung informiert die Kulturstiftung rechtzeitig.

Eingabemodalitäten und Fristen

Bewerbungen dürfen maximal fünf Seiten umfassen: Zwei Seiten Konzeptaufriss, je eine Seite Zeitplan und Finanzierung, eine Seite mit Nachweis der Expertise. Die Bewerbungen sind bis zum 25. Februar 2021 im PDF-Format mit maximal 2 MB an die Kulturstiftung (ratartouille@kulturstiftung.ch) zu senden.

Bewerber/innen für die zweite Runde erhalten bis zum 12. März 2021 Bescheid. Die Eingabefrist für die zweite Runde endet am 27. Mai 2021. Das umzusetzende Siegerprojekt wird mittels eines öffentlichen Publikumsverfahrens am Freitag, 2. Juli 2021, ausgewählt. Über die Ausschreibung wird keine Korrespondenz geführt. Es gelten die Bedingungen der Kulturstiftung des Kantons Thurgau.

Kontakt

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte den Beauftragten der Kulturstiftung Stefan Wagner unter stefan.wagner@kulturstiftung.ch.